

**HERSTELLERBESCHEINIGUNG
für REIFENUMRÜSTUNGEN
an YAMAHA - Krafträdern**

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Die angegebene Bereifung stimmt **NICHT** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Fahrzeughersteller	FG Nummer	Hubraum	Modell	Typ	Baujahr
YAMAHA	75211	500	XT 500	1U6	1977 -

Bereifung Vorderrad		Bereifung Hinterrad		Luftdruck	Fußnote
Größen	Profil	Größen	Profil	Vorne/Hinten	Nummer
3.25 - 21 51P	OE	4.00 - 18 64P	OE	1,8/2	1
90 / 90 - 21 54H TL	BT 46 F	4.00 - 18 64H TT	BT 46 R	1,8/2	9, 11, 12
3.00 - 21 51P TT	AX 41 F (M+S)	4.00 - 18 64P TL	AX 41 R (M+S)	1,8/2	9, 5

Fußnote

- (1) Eintrag in den Fahrzeugpapieren (ABE)
- (9) Nur wenn Größe, Bauart oder Profil nicht in den Papieren aufgeführt ist, oder eine Profilbindung besteht, ist ggf. eine Anbaubegutachtung notwendig.
- (11) WDK Leitlinie 122 anbei beachten
- (5) Eintrag in den Fahrzeugpapieren erforderlich, Teilegutachten anbei beachten
- (12) Anbaubegutachtungsmöglichkeit bitte vor der Montage mit einem amtlich anerkannten Sachverständigen abklären

Diese Bescheinigung dient als Begutachtungsgrundlage. Eine Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO ist erforderlich.

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt.

Eine Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serienfelgen uneingeschränkt montierbar.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung geprüft.

Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, daß sich das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO ist möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Frankfurt am Main, 17.01.2025

W. Terfloth, Leiter Verkauf Motorradreifen
Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils
neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de

Art der Umrüstung : Sonderbereifung
Fahrzeugtyp : 1U6
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41460 Neuss

TEILEGUTACHTEN

gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO

TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH

Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik

Am TÜV 1, D-30519 Hannover

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes
Bundesrepublik Deutschland, unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00004-96

0. Allgemeine Angaben

- 0.1. Auftraggeber / Hersteller : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH
Hellensbergstr. 9
D-41460 Neuss
- 0.2. Fahrzeug
- 0.2.1. Hersteller : YAMAHA (J)
- 0.2.2. Typ : 1U6
- 0.2.3. Handelsbezeichnung : XT 500
- 0.2.4. Nr. der Fahrzeug-ABE : A263

1. Umfang der Umrüstung

Folgende Reifengrößen werden auf Serienrädern verwendet:

<u>Vorderrad</u>		<u>Hinterrad</u>
3.00-21 51P	mit	4.00-18 64P

Es dürfen auch Reifen mit höherem Geschwindigkeits- und/oder Lastindex verwendet werden.

2. Fahrzeugdaten

Die Angaben hinsichtlich der verwendeten Reifen müssen im Fahrzeugbrief bzw.-schein (Muster siehe Anbaubestätigung) gemäß der Richtlinie zum Fahrzeugbrief (BMV / StV 2 / 36.15.17 vom 20.06.1972) eingetragen werden.

Beispiel zur Eintragung im Fahrzeugbrief bzw. Fahrzeugschein siehe Anbaubestätigung.

Art der Umrüstung : Sonderbereifung
Fahrzeugtyp : 1U6
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41460 Neuss

3. Bestätigung

Mit den unter Pkt.1. aufgeführten Bereifungen sind die unter 0.2. genannten Fahrzeuge vorschriftsmäßig im Sinne der StVZO.

Der Auftraggeber des vorliegenden Teilegutachtens unterhält ein Qualitätssicherungssystem. Die Anforderungen der Anlage XIX zur StVZO (Pkt. 2.1.) werden erfüllt.

4. Hinweise

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt nach § 19 (3) StVZO durch die o.g. Umrüstung nicht, wenn die Abnahme des ordnungsgemäßen Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII durchgeführt und bestätigt wird.

Gemäß § 27 (1) StVZO sind die Angaben im Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief von der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen. Dieses muß erst bei der nächsten Befassung der Verwaltungsbehörde mit den Fahrzeugpapieren geschehen. Bis dahin ist die Bestätigung nach §19 Abs. 4 StVZO beim Betrieb des Fahrzeugs mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Dieses Teilegutachten darf nur vom Auftraggeber und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Prüflaboratoriums zulässig.

Dieses Teilegutachten kann mittels elektronischen Datenträgern verbreitet werden und ist dann ohne Unterschrift und ohne Stempel der Prüfstelle gültig. Ausdrucke bzw. Kopien sind nur gültig, wenn ihre Übereinstimmung mit dem Original von einem YAMAHA-Vertragshändler auf jedem Blatt mit Stempel und Unterschrift bestätigt ist.

5. Anlagen

Vordruck einer Anbaubestätigung

Hannover, den 08.05.1998
FV/Bau

Dipl.-Ing. Baumeister
Amtlich anerkannter Sachverständiger



NACHWEIS über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß
§ 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO.

Für eine/n: Sonderbereifung für YAMAHA-Krafträder, Typ 1U6

des Herstellers/Importeurs: YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH

- liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO/Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO*)

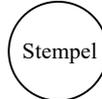
mit Erlaubnis-/ Genehmigungs-Nr.: entfällt

- liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht *) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/der

Techn. Dienstes / Techn. Prüfstelle / aaS.*) TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH
Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik

mit Gutachten-Nr. / Bericht-Nr.: 1238/94 Datum: 08.05.1998 bzw.

Kennzeichnung: _____ vor.



BESTÄTIGUNG des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: 1U6

Fahrzeughersteller: YAMAHA (J) Fahrzeug-Ident.-Nr: 1U6-

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*)

_____ wurden berücksichtigt.

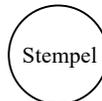
Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe Teilegutachten): _____

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist ~~erforderlich~~ / nicht vorgeschrieben aber möglich*)

Untersuchungsbericht / Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum der Abnahme: _____

Unterschrift und Name
a.a.S.o.P./ Prüfung.



DATEN für Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart			33	Bemerkungen		
					ZIFF. 20-23: AUCH GENEHM		
					V. 3.00-21 51P U. HINT.		
5	Antriebsart		6	Höchstgeschw. km/h	4.00-18 64P *		
7	Leistung/kW bei min ⁻¹		8	Hubraum			
9	Nutz-/Aufliegelast		10	Rauminhalt des Tanks m ³			
11	Steh-/Liegeplätze		12	Sitzplätze einschl. Führerl. u. Nots.			
13	Maße über alles mm	Länge	Breite	Höhe			
14	Leergewicht kg		15	Zul. Gesamtgewicht kg			
16	Zul. Achslast kg vorn		mitten	hinten			
17	Räder u./o. Gleisketten		18	Zahl der Achsen	19 davon angetriebene Achsen		
20	Größen bezeich. der Bereifung	vorn					
21		mitte/hinten					
22		vorn					
23	mitte/hinten						
	Überdr. a. Bremsanschl.	24	Einleitungs- bremse	bar	25	Zweileitungs- bremse	bar
26	Anhängekupplung DIN 740, -Form u. Größe		27	Anhängekuppl. Prüfzeichen			
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse		29	bei Anhänger ohne Bremse			
30	Standgeräusch dB(A)		31	Fahrgeräusch dB(A)			

Die im vorliegenden Fz-Brief / Fz-Schein*) in Spalte _____ unter Ziffer _____ u. Ziffer 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen

**Motorradreifen
Austauschgrößen
Code-bezeichnete/metrische Reifen**

Ausgabedatum: Januar 2022

Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk)

wdk-Leitlinien sind zu beziehen von der Kautschuk-Wirtschaftsförderungs-GmbH, Postfach 90 03 60, 60443 Frankfurt/Main

MOTORRADREIFEN
Austauschgrößen
Code-bezeichnete/metrische Reifen

wdk 122

1 Anwendungsbereich und Zweck

Ältere Motorräder sind mit Code-bezeichneten Reifen ausgerüstet. Die in diesen Fällen in den Fahrzeugpapieren des Motorrades eingetragenen Reifengrößen werden überwiegend nicht mehr hergestellt.

Diese wdk-Leitlinie enthält Angaben zum Austausch von Code-bezeichneten Reifen durch Millimeter-Reifen.

2 Begriffe

Siehe DIN ISO 4223-1.

3 Code-bezeichnete Reifen

Reifengröße, Tragfähigkeitsausführungen und zugeordnete Felgenreößen nicht mehr hergestellter Code-bezeichneter Reifen sind in Tabelle 1 aufgeführt.

4 Austauschgrößen

In Tabelle 1 sind Austauschgrößen in metrischer Bezeichnung aufgeführt, die als Ersatz der Code-bezeichneten Reifen geeignet sind.

5 Umrüstung

Die nachstehenden Vergleichsgrößen gelten als Empfehlung zur Umrüstung von Code-bezeichneten („Zoll-Größen“ + alphanumerisch) Reifen in metrische Ausführungen. Es ist für jeden Einzelfall zu klären, ob eine Eintragung in den Fahrzeugpapieren erfolgen muss.

Eine Herstellerbescheinigung oder Serviceinformation der Reifenhersteller kann als Grundlage für eine Eintragung dienen.

Änderungen Januar 2022:

Normative Referenz angepasst und Tabelle komplett überarbeitet.

Frühere Ausgaben:

11/2003, 08/2004, 12/2008, 01/2009

Gesamtumfang 2 Seiten

Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk)

Reifengröße Imperial / Zoll-Code	Reifengröße 90% Imperial / Zoll-Code	Reifengröße metrisch	U.S. Größe Alpha Code
2.50	-	70 / 90	-
		80 / 80	
2.75 / 3.00	3.10	80 / 90	MH90
		90 / 80	-
3.00 / 3.25	3.60	90 / 90	MJ90
		100 / 80	-
3.25*	-	100 / 90	MM90
3.50	4.10	100 / 90	MM90
		110 / 80	
3.75 / 4.00	4.25/85	110 / 90	MN90 front
		110 / 90	MP85 Rear
		120 / 80	-
4.00** / 4.25	4.60	120 / 90	MR90
		130 / 80	-
4.50 / 5.00	5.10	130 / 90	MT90
		140 / 80	-
5.00	-	140 / 90	MU85/MU90
		150 / 80	-
-	-	150 / 80	MV85
		150 / 90	

* Fahrzeuge bis ca. BJ 2000: 100/90, danach 90/90 - ggf. Bauraum beachten, bzw. Reifenhersteller befragen.

** Fahrzeuge bis ca. BJ 2000: 120/90, danach 110/90 - ggf. Bauraum beachten, bzw. Reifenhersteller befragen.

Es ist zu prüfen, ob die vorhandene Felge für alphanumerische/metrische Reifengrößen zugelassen ist.